

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 18.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Werden die im Kaufvertrag mit der Stadt festgelegten Nutzungen am Saseler Weg auch umgesetzt? (5)

Einleitung für die Fragen:

Am 17. Juli 2017 hat die Freie und Hansestadt Hamburg das Grundstück Saseler Weg 11 verkauft. Damit verbunden waren Fristen für die Bauantragstellung und die Umsetzung der Bebauung (siehe Drs. 21/10154). Dabei wurden im Kaufvertrag auch die von der Stadt geforderten Nutzungen auf dieser Fläche (Kita, Wohngemeinschaft für junge Menschen mit Behinderungen, Demenz-Wohngemeinschaft) festgelegt.

Während inzwischen der frei finanzierte Wohnungsbau an dieser Stelle fast vollständig fertiggestellt ist, wurde mit der Bautätigkeit auf Baufeld 1 noch gar nicht begonnen. Auf diesem Baufeld sind die oben angeführten Nutzungen vorgesehen. Mit der Drs. 22/2989 wurde ausgeführt, dass der Baubeginn erfolgt, sobald die Baugenehmigung vorliegt. Die Baugenehmigung wurde laut Transparenzregister am 16. Februar 2021 erteilt. Allerdings waren gemäß Drs. 22/5078 vom Juli 2021 noch nicht die aufschiebenden Bedingungen für die Baugenehmigung erfüllt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie ist der genaue Sachstand für die Umsetzung der Planungen auf Baufeld 1? Wann erfolgt der Baubeginn?*

Antwort zu Frage 1:

Der Bau hat noch nicht begonnen, weil eine letzte aufschiebende Bedingung der Baugenehmigung noch nicht erfüllt ist. Für die Schmutzwasseranlage müssen noch Nachweise eingereicht werden. Diese Unterlagen sind vom zuständigen Bezirksamt nachgefordert worden.

Frage 2: *Bis wann genau werden jeweils die Kita, die Demenz-Wohngemeinschaft sowie die neun rollstuhlgerechten Wohnungen an dieser Stelle fertiggestellt?*

Antwort zu Frage 2:

Im Kaufvertrag ist geregelt, dass die Baufertigstellung 18 Monate nach Erteilung der vollziehbaren Baugenehmigung erfolgen muss.

Frage 3: *Sind die aufschiebenden Bedingungen für die Baugenehmigung inzwischen erfüllt?*

Wenn nein, warum nicht und wann wird damit gerechnet?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 4: *Gilt das Datum der Baugenehmigung vom 16.02.2021 für die laut Drs. 22/5078 festgelegten Fristen für Baubeginn und Baufertigstellung?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Die Fristen für Baubeginn und Baufertigstellung beginnen mit Wirksamkeit der Baugenehmigung zu laufen.

Frage 5: *Werden bei der Bebauung Saseler Weg 11 weiterhin, wie in Drs. 21/16071 angegeben, insgesamt 41 Stellplätze errichtet, davon 21 in der Tiefgarage in Baufeld 1?*

Wenn nein, wie viele Stellplätze werden insgesamt sowie in der Tiefgarage errichtet?

Antwort zu Frage 5:

Gemäß Genehmigungsplanung werden 41 Stellplätze errichtet, davon 21 in der Tiefgarage von Baufeld 1.